

## Information über den Datenschutz für Klientinnen und Klienten der Spitex Region Einsiedeln Ybrig Alpthal

Die folgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick, weshalb von Ihnen als Klientin / Klient einer SPITEX-Organisation Personendaten bearbeitet werden, um welche Daten es sich dabei handelt, und informiert Sie über Ihre Rechte im Zusammenhang mit den bearbeiteten Personendaten.

### 1. Weshalb werden von mir Daten erfasst?

Die SPITEX-Organisation, von der Sie betreut werden, bearbeitet Ihre Klientendaten, um die fachliche Pflege und Betreuung zu gewährleisten. Ihre Klientendaten sind alle Daten, die Ihnen direkt zugeordnet werden können. Sie bestehen aus der Klientendokumentation sowie aus administrativen Daten und Daten zur Einsatzplanung.

Die Erfassung und Verwaltung Ihrer Klientendaten dient zudem der Nachvollziehbarkeit und Dokumentation der erbrachten Leistungen zum Zweck der Rechnungsstellung und als Leistungsausweis gegenüber den Versicherern, insbesondere den Krankenversicherern.

### 2. Welche Daten von mir werden wo erfasst?

Die Klientendaten umfassen insbesondere Folgendes:

- eine Klientendokumentation, die den Behandlungsverlauf nachvollziehbar dokumentiert, das heisst, dass die wichtigsten Schritte, die zu einer Behandlung geführt haben, darin festgehalten werden. Sie enthält insbesondere die Bedarfsabklärung, die Sachverhaltsfeststellungen und die angeordneten und erbrachten Therapie-, Pflege- und Betreuungsleistungen.

Die Klientendokumentation hält auch erfolgte Aufklärungen über Therapie-, Pflege- und Betreuungsleistungen fest, soweit die Aufklärung durch Mitarbeitende der SPITEX-Organisation erfolgt.

In der Klientendokumentation sind (allenfalls als Kopie) Einwilligungserklärungen der Klientin bzw. des Klienten, Befreiungen vom Berufsgeheimnis und Dokumente betreffend Streitigkeiten enthalten.

Die Klientendokumentation kann in Papierform oder in elektronischer Form geführt werden. Wählt die Sie betreuende SPITEX-Organisation die elektronische Form, sind die Eintragungen datiert, unabänderbar gespeichert und jederzeit abrufbar. Die Urheberschaft der Einträge muss unabhängig davon, ob die Klientendokumentation in Papierform oder in elektronischer Form geführt wird, unmittelbar ersichtlich sein. Die Ersichtlichkeit kann durch Namen, Kürzel oder Personalnummer der bearbeitenden Personen gewährleistet sein.

- eine allfällige Patientenverfügung und Ärztliche Notfalleinweisung (Reanimationsentscheid);
- administrative Daten zu Zwecken der Rechnungsstellung und Buchführung;
- Daten zu Planungszwecken (z.B. Einsatzplanung).

### **3. Wer ist während meiner Pflege und Betreuung für die Aufbewahrung der Klientendokumentation und den Schutz der Daten zuständig?**

Während der Dauer der Pflege und Betreuung wird eine Klientendokumentation in Papierform oder in elektronischer Form geführt.

Wird die Klientendokumentation in Papierform geführt, kann die SPITEX-Organisation die gleichen Daten sowie zusätzliche Daten (z.B. eine Leistungserfassung der Buchhaltung) gleichzeitig in elektronischer Form führen. Die Sie betreuende SPITEX-Organisation ist für die Führung, Verwaltung, sichere Aufbewahrung, den Schutz sowie die Aktualität der Daten verantwortlich.

### **4. Wie erhalte ich Einsicht in meine Klientendaten und an wen wende ich mich?**

Als Klientin / Klient haben Sie das Recht, Auskunft zu erhalten über

- die über Sie vorhandenen Personendaten,
- die Rechtsgrundlage und den Zweck der Datenbearbeitung,
- soweit möglich die Herkunft der Personendaten und allfällige Empfänger bei Weitergabe,
- die Aufbewahrungsdauer der Personendaten oder die Kriterien für die Festlegung der Aufbewahrungsdauer,
- Ihre Rechte, insbesondere auf Berichtigung unrichtiger Personendaten.

Die Auskunft wird Ihnen in allgemein verständlicher Form mündlich oder schriftlich erteilt. Sie können die Herausgabe aller Klientendaten verlangen; in der Regel wird eine Kopie abgegeben.

Die Sie betreuende SPITEX-Organisation führt ein Register der Datensammlungen (Datenbearbeitungsregister), in das Sie Einsicht nehmen oder von dem Sie eine Kopie verlangen können.

Falls die SPITEX-Organisation, von der Sie betreut werden, das elektronische Patientendossier unterstützt, werden Ihnen die Sie betreffenden Klientendaten auf Wunsch in Papierform oder als PDF zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie vom Recht auf Einsicht Gebrauch machen wollen, können Sie sich schriftlich an die Datenschutzverantwortliche / den Datenschutzverantwortlichen der Sie betreuenden SPITEX-Organisation wenden, nachdem Sie sich über Ihre Identität ausgewiesen haben:

#### **Spitex Region Einsiedeln Ybrig Alpthal**

z.Hd. Nadja da Costa  
Spitalstrasse 30, Postfach 421  
8840 Einsiedeln  
buchhaltung@spitexeinsiedeln.ch

## **5. An wen werden meine Klientendaten weitergegeben?**

Einsicht erhalten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich die Versicherer, insbesondere die Krankenversicherer. Das Gesetz und die vertraglichen Bestimmungen schränken die Datenweitergabe allerdings auf das Notwendige ein.

Weiter können Daten in bestimmten Einzelfällen an die vom Gesetz bestimmten Behörden weitergegeben werden (insb. Art. 42 Abs. 3, 3<sup>bis</sup>, 4 und 5 Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG); 57 Abs. 4 und 6 KVG; Art. 82 KVG; Art. 84 KVG; Art. 84a KVG; Art. 32 Bundesgesetz vom 6. Oktober 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG); Art. 54a Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG); Art. 6a Abs. 1 und 2 Bundesgesetz über die Invalidenversicherung vom 19. Juni 1959 (IVG)).

In medizinischen Notfällen können Daten auch ohne Ihre Zustimmung an Medizinalpersonen und medizinische Organisationen weitergegeben werden.

Wenn Daten weitergegeben werden, müssen Sie darüber informiert werden. Ausgenommen ist die Datenweitergabe an die Kranken- und Unfallversicherer und in Einzelfällen an Behörden im Rahmen standardisierter Melde- und Abrechnungsinstrumente und -verfahren sowie im Rahmen der Amtshilfe.

Weiteren Personen, Behörden und Institutionen werden Ihre Klientendaten nur mitgeteilt, wenn Sie ausdrücklich schriftlich zustimmen oder wenn der Kanton von der Schweigepflicht befreit. Dies gilt auch für Familienangehörige (einschliesslich Ehepartner und Kinder) und andere Personen, die im gleichen Haushalt leben, sowie von Ihnen mandatierte Anwältinnen und Anwälte.

## **6. Was geschieht mit den Daten nach Ende der Pflege und Betreuung?**

Die Sie betreuende SPITEX-Organisation ist verpflichtet, Ihre Klientendaten während 20 Jahren aufzubewahren. Anschliessend werden die Daten vernichtet bzw. gelöscht.

Mit Ihrer schriftlichen Einwilligung kann die Sie betreuende SPITEX-Organisation auf die Aufbewahrung verzichten, wenn

- a. die Klientendokumentation an eine andere medizinische Einrichtung weitergegeben wird;
- b. Sie die definitive Aufbewahrung der Klientendokumentation auf eigenen Wunsch und in eigener Verantwortung übernehmen.

## **7. Sind meine Daten bei der SPITEX sicher?**

Die Mitarbeitenden der Sie betreuenden SPITEX-Organisation unterstehen einer besonderen Schweigepflicht und – im Rahmen des öffentlichen Auftrags des Kantons – dem Amtsgeheimnis. Die Geheimhaltung umfasst alles, was die Mitarbeitenden während ihrer Arbeit wahrnehmen.

Die Sie betreuende SPITEX-Organisation stellt mit technischen und organisatorischen Massnahmen die Einhaltung des Datenschutzes sicher. Sie werden im Falle einer unbefugten Datenverarbeitung informiert, wenn es zu Ihrem Schutz erforderlich ist oder wenn der Datenschutzbeauftragte Schwyz-Obwalden-Nidwalden es verlangt.

## **8. Berichtigung unrichtiger oder Löschung nicht notwendiger Personendaten**

Sie können schriftlich verlangen, dass unrichtige oder unvollständige Personendaten über Sie berichtigt oder vervollständigt werden.

Kann weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit von Klientendaten, insbesondere von solchen, die eine Wertung enthalten, bewiesen werden, so können Sie verlangen, dass in der Klientendokumentation ein entsprechender Bestreitungsvermerk aufgenommen wird.

Sie können verlangen, dass ein widerrechtliches Bearbeiten von Personendaten festgestellt oder unterlassen wird oder dass die Folgen unbefugter Bearbeitung von Personendaten beseitigt werden, namentlich indem die Sie betreffenden Personendaten vernichtet werden oder ihre Bekanntgabe an Dritte gesperrt wird.

Die Sie betreuende SPITEX-Organisation hat eine Datenschutzverantwortliche / einen Datenschutzverantwortlichen im Betrieb. Mit Datenschutzfragen können Sie sich jederzeit an diese Person wenden:

### **Spitex Region Einsiedeln Ybrig Alpthal**

z.Hd. Nadja da Costa  
Spitalstrasse 30, Postfach 421  
8840 Einsiedeln  
buchhaltung@spitexeinsiedeln.ch

---

Im Zusammenhang mit Ihren Personendaten obliegt die direkte Datenschutzaufsicht über die Sie betreuende SPITEX-Organisation beim Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten Schwyz-Obwalden-Nidwalden (Datenschutzbeauftragter Schwyz-Obwalden-Nidwalden, Gotthardstrasse 21, 6414 Oberarth).

## **9. Kosten**

Die Einsichtnahme in Personendaten, die Auskunft über Personendaten (inkl. Abgabe von Kopien) sowie deren Berichtigung, Vervollständigung oder Beseitigung sind für Sie kostenfrei. Ebenfalls kostenfrei ist die Auskunft betreffend das Register der Datensammlungen (Datenbearbeitungsregister).

Fassung Dezember 2023